

„Dreigliederung des sozialen Organismus“

Gerhardus Lang

Silvio Gesell nennt sein erstmals 1916 herausgegebenes Grundlagenwerk „Die natürliche Wirtschaftsordnung“. Dazu sagt er selbst: „Die Wirtschaftsordnung,, kann nur insofern eine natürliche genannt werden, als sie der Natur des Menschen angepasst ist. Es handelt sich also nicht um eine Ordnung, die sich etwa von selbst, als Naturprodukt, einstellt. Eine solche Ordnung gibt es überhaupt nicht, denn immer ist die Ordnung, die wir uns geben, eine Tat, und zwar eine bewusste und gewollte Tat.“ Er stellt dann noch fest, dass <der Mensch das Maß aller Dinge ist>, und darum auch „das Maß seiner Wirtschaft.“



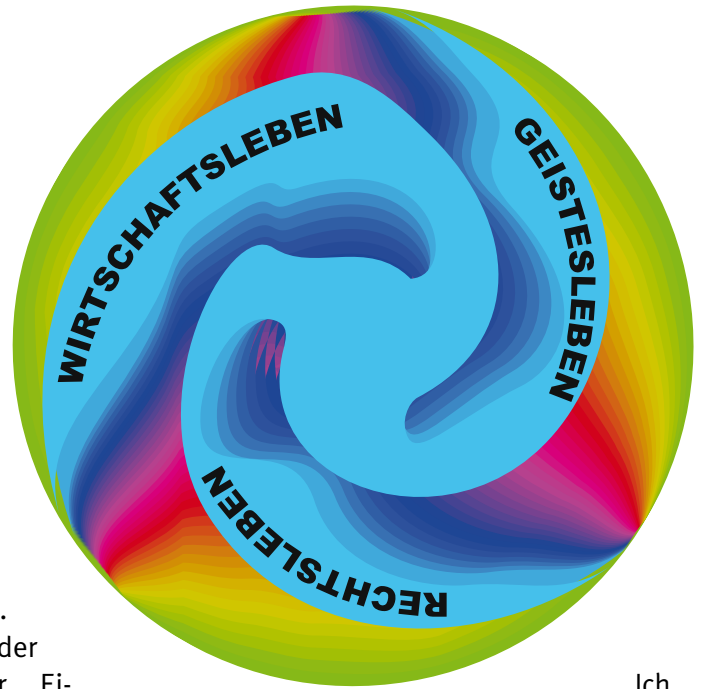
Diesen ersten Worten aus seiner Einleitung folgen dann einige Passagen, die stark von darwinistischen Vorstellungen geprägt sind, die in der damaligen Zeit hoch im Kurs waren, und die Gesell für manche heutige Zeitgenossen als Rassisten erscheinen lassen.^[1] Ferner finden sich dedizierte Absagen an das Christentum, dessen religiöse Forderungen nach seinem Verständnis

1 „Obwohl er in seinen Schriften sozialdarwinistische Termini verwendete, ging es Gesell um die Menschheit als Ganzes und nicht etwa um die Herrschaft eines Volkes oder einer Rasse auf Kosten von anderen“. Werner Onken, „Für eine andere Welt mit einem anderen Geld“, Beitrag zur Attac-Sommerakademie am 1. August 2004 in Dresden, S. 10

nicht auf die Wirtschaft übertragen werden dürften. Treibende Kraft der Wirtschaft sei der „Eigennutz“ (= Egoismus), was schon Adam Smith so sah, der ihn aber durch die „unsichtbare Hand“ des Marktes in die Gerechtigkeit einmünden sah.^[2]

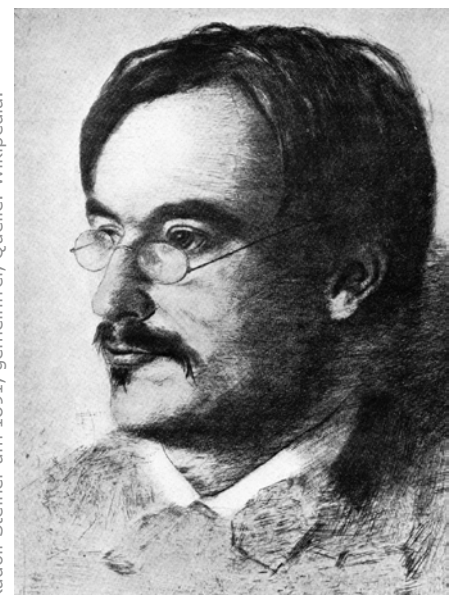
Es ist deshalb nicht von der Hand zu weisen, hier auch Ideen zu bedenken, die von jemandem stammen, der in der Lösung der „Sozialen Frage“ das Hauptproblem der damaligen Zeit sah ähnlich Gesell. Er stellte auch die gleichen Forderungen für die Praxis auf, wie Gesell, nämlich in den „rostenden Banknoten“ und durch die Überführung von Grund und Boden in ein Gemeingut, an dem jeder Mensch das gleiche Recht hat. Dieser Jemand war Rudolf Steiner, dessen Geburtstag sich im letzten Jahr zum 150. Mal jährte. Von ihm stammt die Idee der „Dreigliederung des sozialen Organismus“, die er vor ungefähr hundert Jahren formulierte. Für Steiner war auch der Mensch das Maß aller Dinge, aber er hatte ein wesentlich genauer gefasstes Bild vom Menschen als Gesell.

2 Wenn wir später feststellen, dass die menschliche Arbeit dem Geistesleben angehört, so hat Gesell hier in gewissem Sinn sogar Recht. Nur im Austausch muss dann die Brüderlichkeit Gesetz sein.



Ich will versuchen, diese seine Idee in einer kurzen Skizze vorzustellen, wobei ich die geschichtliche Entwicklung der letzten hundert Jahre berücksichtige.

Was bedeutet für unsere real existierende Gegenwart die Idee der „Dreigliederung des sozialen Organismus“ von Rudolf Steiner?



Rudolf Steiner um 1891, gemeinfrei, Quelle: Wikipedia.

Sie ist vor allem kein Parteiprogramm. Sie ist auch kein System. Vielmehr ist sie die Beschreibung von Gesetzmäßigkeiten, die sich

aus der Natur des Menschen ergeben. Sie muss auch gar nicht erst verwirklicht werden, sondern die genannten Glieder ihres Organismus bestehen bereits. Nur sind sie noch nicht genügend als selbstständige Glieder entwickelt, sondern sie sind einfach zu wenig differenziert, zu wenig in ihrer Besonderheit ausgebildet. Sie befinden sich gewissermaßen noch in einem frühen Entwicklungsstadium analog einem postembryonalen Zustand, wo man die Glieder und Organe schon unterscheiden kann, aber ihre relativ selbstständige Funktion erst entwickelt werden muss. Aber die bestehenden Gesetzmäßigkeiten lassen sich durch Beobachten und Denken schon jetzt ergründen.

Steiner spricht von dem Geistesleben, dem Rechtsleben und dem Wirtschaftsleben als den Gliedern des Sozialen Organismus. Diesen Begriff des Gliedes kennen wir normalerweise nur von lebendigen, beseelten Wesen, die einen physischen Körper besitzen. So spricht Steiner auch von der Dreigliederung des menschlichen Organismus, auf welchen Begriff er seine Menschenkunde aufbaut. Da die Art des Zusammenlebens der Menschen nur aus ihrer Natur heraus verstanden werden kann, ist es vernünftig, die Natur des Menschen zu studieren, wenn man soziale Verhältnisse herstellen will, die dem Menschen dienlich sind. Das ist leicht zu verstehen: Wenn ich einen Stuhl bauen will, muss ich die Maße des Menschen kennen, der auf ihm sitzen soll. Das gleiche gilt für die Kleidung: ich muss die Maße des jeweiligen Menschen kennen, wenn die Kleidung passen soll. So ist auch der Mensch in seiner gegliederten Natur das Maß für sein Zusammenleben mit den anderen Menschen, worin der soziale Organismus besteht.

Das Wirtschaftsleben



Im Zusammenleben der Menschen spielen die Bedürfnisse, die sich aus der leiblichen Natur des Menschen ergeben, eine lebenswichtige Rolle. Sie müssen in angemessener Weise befriedigt werden. Diesen Bedürfnissen dient seit alten Zeiten die Produktion von Waren, die für die Konsumtion gedacht sind. Durch die Arbeitsteilung ermöglichen die Menschen sich gegenseitig das Leben. Es herrscht also das Prinzip der Gegenseitigkeit oder auch der Brüderlichkeit. Im Tauschhandel findet jeder die für ihn nötigen Produkte und stellt im Gegenzug die von den anderen benötigten Produkte her. Das Geld dient der Erleichterung des Tauschhandels. Es ist eine Erfindung des Menschen für diesen Zweck. Das alles stellt das Wirtschaftsleben dar, das als eigenständiges Glied des sozialen Organismus seine Funktionen für das Ganze hat. Es muss nach seinen eigenen Gesetzen, die sich aus seiner Natur der Gegenseitigkeit ergeben, leben können. Das heißt, dass keiner auf Kosten der anderen leben kann, sondern jeder muss seinen solidarischen Teil zum Gesamtwohl beitragen. Das Wirtschaftsleben besteht aus der Produktion, der Zirkulation und der Konsumtion von Waren, wobei Dienstleistungen den Charakter von Waren annehmen. Alles was nicht produziert und konsumiert werden kann, gehört nicht dem Wirtschaftsleben an.

Im Wirtschaftsleben wird der dem Menschen notwendig innewohnende Egoismus geläutert und überwunden. Denn im Prinzip arbeitet in der Arbeitsteilung ein jeder Mensch immer für die anderen und sie für ihn. Daran ändert auch nichts die Tatsache, dass wir mit unserer Arbeit scheinbar „Geld

verdienen“: Wir bekommen dabei nicht für unser Arbeiten Geld, sondern für die „Ergebnisse/Erträge“ unserer Arbeit. Denn erst, wenn die letzteren von jemandem anderen erworben und verbraucht werden, weil er sie benötigt, erfüllen sie ihren Dienst am anderen. Wichtig ist hierbei das Wort „Dienen“, wobei die Vorsilbe „ver“ immer die Abhängigkeit verdeutlicht, in der wir zueinander stehen. Wenn das Dienen nicht der Fall war, hat jemand sich sein Geld ohne das verschafft, z. B. durch Diebstahl oder auch durch eine legale Wegnahme, durch Schenkung, Erbschaft usw. Ob alles das im höheren Sinn immer gerecht geregelt ist, das ist eine weitere Frage, auf die wir noch zu sprechen kommen. Das Wirtschaftsleben besteht nur im gegenseitigen Austausch der Arbeitserzeugnisse zu denen auch geistige Leistungen zählen, d. h. der Kreislauf von Waren und Geld.

Das Geistesleben



Das Geistesleben führt gleichermaßen ein eigenständiges Leben, das seine Gesetze aus der geistigen Natur des Menschen ableitet. Letztere bildet die „Naturgrundlage“ des Geisteslebens, wie man die persönlichen Begabungen des Menschen bezeichnen kann. Diese lebt nach dem Gesetz der selbstständigen Persönlichkeit, die sich in der Würde des Menschen und in seiner freien Entfaltung darstellt. Ihr Lebelement ist die vollständige Freiheit und die Selbstbestimmung des Menschen. Damit ist nicht gesagt, dass der Mensch ein völlig freies Wesen ist. Allein schon seine leiblichen Bedürfnisse zwingen ihn und lassen ihn nicht frei. Aber in der Wahl seiner Handlungen muss ihm die Freiheit gelassen werden, sie selbst zu bestimmen nach der Maßgabe seiner Vernunft. Durch die Vernunft unterscheidet

sich der Mensch von anderen Wesen und deshalb kann er frei handeln, auch wenn er es nicht immer tut. Aber die Freiheit ist die Voraussetzung seiner geistigen Entwicklung, auch wenn sie nicht notwendig immer gleich freie Handlungen nach sich zieht. Alles, was der Mensch unternimmt, soll er aus eigener Verantwortung tun können, womit er seine persönliche Freiheit verwirklicht. Indem er seiner ureigenen Natur folgt, lebt er rechtmäßig als Egoist, er ist der „Einzigste und sein Eigentum“ (Max Stirner). Hier muss sein Eigennutz sich völlig entfalten können, er darf alles Geistige privatisieren („rauben“). Er muss das sogar, sonst bleibt er stehen und verkümmert in seiner Entwicklung. Aber er darf nicht mit politischer Macht ausgestattet sein, was zur Tyrannei über andere Menschen führen würde.

Aus den Erfahrungen seiner Handlungen entspringt die Entwicklung seiner geistigen Natur, was den Sinn des menschlichen Lebens ausmacht. Diese Entwicklung der geistigen Natur der Menschen findet ihren Ausdruck in der Kultur, in der sich Wissenschaft, Kunst und Religion verwirklichen. Aber auch die menschliche Arbeit jeglicher Art ist Ausfluss seiner geistigen Natur, weshalb Arbeit unter dem Aspekt der Freiheit betrachtet werden muss. Die Bedingungen menschlicher Arbeit dürfen deshalb keine Spuren von Zwang (Sklaverei) aufzeigen, wie sie heute noch durch das Verhältnis von Arbeitgeber und Arbeitnehmer geprägt sind. Immer müssen alle Veranstaltungen der Kultur unter der Bedingung der Freiheit gelebt werden können. Das gilt insbesondere für das Erziehungswesen wie auch für die wissenschaftliche Ausbildung. Auch alle kulturellen Veranstaltungen im engeren Sinn (Theater, Literatur, Freizeitgestaltung,

Sport etc.) dürfen nur der freien Initiative der Menschen entspringen, unterliegen der Freiheit der Gestaltung und sind vernünftiger Weise niemals Veranstaltungen des Staates. Ihre Finanzierung ist durch freiwillige Zuwendungen der Menschen zu verwirklichen, welche die geistigen Produktionen des Geisteslebens nachfragen und nicht durch „Zwangsschenkungen“ über z. B. Steuern etc.

Insbesondere kann die Arbeit nicht als Ware behandelt werden, wie es heute noch geschieht, denn sie wird nicht produziert, sondern sie produziert selbst, und sie kann auch nicht konsumiert werden, weil sie kein Produkt ist. Aus diesem Grund kann sie auch nicht getauscht und bezahlt werden, sondern nur die aus ihr stammenden Produkte und Leistungen.

Das Rechtsleben



Das Rechtsleben der Menschen begründet den eigentlichen Staat, in dessen Einrichtungen die Gesetze des Zusammenlebens geschaffen und verwaltet werden. Dort herrscht in der heutigen Zeit das Prinzip der Gleichheit, das die Menschen sich in harten Kämpfen errungen haben. Die Gleichheit ist immer noch nicht so selbstverständlich, wie sie in den Gesetzen vorgeschrieben ist. Sie wird ständig unterlaufen von der durch Menschen ausgeübten Macht, die versucht, sich dieser Gleichheit zu entziehen. Gesetze sind Spielregeln zu vergleichen, die sich die Menschen seit uralten Zeiten gegeben haben, um ein Zusammenleben mit zunehmender Freiheit zu ermöglichen. Denn der aus der geistigen Natur des Menschen entspringende Egoismus würde ständig zum Krieg aller gegen alle führen, womit jegliche geistige Entwicklung unmöglich wäre. Aus die-

sem Grund haben zunächst weise Menschen Gesetze geschaffen, die bis heute überliefert sind und zum großen Teil auch noch gültig. Die eigentliche Entwicklung der Menschheit hat immer in der Gesetzgebung ihren Niederschlag gefunden, da sich in ihr die zunehmende Gliederung des sozialen Organismus verwirklicht. Ein Gefühl, das allen Menschen innewohnt, ist das Gefühl der Gerechtigkeit. Sie verlangt, dass allen Menschen die gleichen Rechte zustehen und dass niemand Sonderrechte oder Privilegien beanspruchen kann. Sie können unter bestimmten Umständen eingeräumt werden, wenn es die Umstände wirklich erfordern; z. B. für Behinderte gelten solche Vorrechte, gleichfalls für Kinder und Jugendliche, die noch nicht die volle Verantwortlichkeit für ihr Handeln besitzen können.

In zunehmendem Maß haben immer mehr Menschen an ihrer Gesetzgebung mitgewirkt, die so in der modernen Zeit durch die Forderung der Beteiligung aller Menschen an der Gesetzgebung charakterisiert ist, was wir Demokratie nennen: Gesetzgebung durch das Volk für das Volk („Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“) als Forderung für die Legislative. Dabei stehen wir erst ganz am Anfang, indem noch zu viele Gesetze nicht vom Volk bestimmt werden, sondern von so genannten „Repräsentanten“. Da ist noch viel zu bessern. Aber Gesetzgebung allein ist noch kein Staat, sondern die Gesetze müssen auch durchgesetzt werden, wozu der Staat Macht braucht. Zu diesem Zweck haben sich die Menschen fortschreitend immer mehr darauf geeinigt, dass alle Gewalt beim Staat aufgehoben sein soll: Er bekam das Gewaltmonopol, d. h. nur er hat die Macht, Gesetze durchzusetzen: Exekutive.

Der Staat besteht also aus Legislative (Rechtsschaffung durch Gesetze), Judikative (Rechtssprechung durch Gerichte) und Exekutive (Vollzug der Rechtssprechung durch Polizei, Gerichtsvollzieher etc.). Seitdem kann kein Mensch mehr seine Rechte selber wahrnehmen, sondern er muss den Staat als richtende Instanz anrufen: Judikative. Diese verleiht dem Bürger dann die Möglichkeit, beim Staat die Durchsetzung seiner Rechte einzufordern: Exekutive. Kluge Leute haben dann noch die Forderung nach strikter Trennung dieser drei Macht-Bereiche des Staates gefordert, um eine möglichst große Teilung der Macht zu erreichen (Montesquieu). Oberstes Prinzip ist hier: Nicht Menschen sollen herrschen, sondern Gesetze! Solange es noch um Machtergreifung, Machterhalt und Machtwechsel Einzelner oder von Parteien in der Politik geht, ist der Zustand unbedingt verbesserungswürdig.

Die Verwirklichung dieser Staatsbildung und seiner Teilung in die drei Bereiche findet in der Demokratie durch Wahlen und Abstimmungen statt. Das Prinzip der Subsidiarität berücksichtigt, dass der Mensch sein Zusammenleben mit den anderen Menschen zunächst selber durch das Prinzip des „Sich Vertragens“ regeln soll. Benötigt er allgemeine Regeln des Zusammenlebens, so soll diese Gesetzgebung auf nächster Ebene stattfinden, z. B. in der Gemeinde. Erst wenn übergreifende Angelegenheiten allgemeinere Gesetze notwendig machen, treten Zusammenkünfte von Mandatsträgern in Aktion, wobei das erteilte Mandat genau wie bei einem Anwalt bestimmt werden muss. Delegierte marschieren also von den Bürgern beauftragt mit gebundenem Mandat und nicht wie heute mit freiem Mandat, das immer zum Machtmissbrauch einlädt. Es ist eine föderative Demokratie als Ziel anzustreben.

In der höchsten Gesetzgebungsstufe, wo über die Gesetze des gesamten Volkes bestimmt werden muss, treten die Mandatsträger in ihrer Eigenschaft als frei entscheidende Persönlichkeiten mit dem Auftrag auf, die für alle gleich gültigen Gesetze nach bestem Wissen und Gewissen zu finden. Das setzt ein großes Vertrauen in die Lauterkeit, Unparteilichkeit und Klugheit der für diese Versammlung zu wählenden Persönlichkeiten voraus, so dass sich nur Menschen von hohem Ansehen zur Wahl stellen werden. F. A. v. Hajek hat den klugen Vorschlag gemacht, diese Menschen aus den 40-jährigen von den 40-jährigen wählen zu lassen für eine Zeit von 15 Jahren, wobei ihre wirtschaftliche und geistige Unabhängigkeit und Unparteilichkeit gewährleistet sein müsste.

Gebot der Weiterentwicklung in vielen Bereichen

Alle heute bestehenden katastrophalen Zustände rühren im Wesentlichen daher, dass die Gliederung des sozialen Organismus nach den aufgezeigten Gesetzen noch nicht konsequent durchgeführt worden ist. Das liegt aber wesentlich daran, dass die Gesetze des Sozialen Organismus nicht allgemein bekannt sind. So findet kaum jemand etwas daran, dass Schule und Universität vom Staat veranstaltet werden. Was für die Kirchen längst selbstverständlich ist, nämlich ihre Trennung vom Staat, ist für diesen Bereich des Geisteslebens endlich zu vollziehen. Ähnlich Zustände herrschen im so genannten Gesundheitswesen, wo eine jeder geistigen Freiheit Hohn sprechende Gesetzgebung die Menschen total entmündigt.

In den Gesetz gebenden Versammlungen (Parlamenten) sitzen heute Vertreter der Parteien, die wieder

um u. a. Interessenvertreter wirtschaftlicher Institutionen sind, abgesehen davon, dass sie bestimmte Weltanschauungen vertreten, die sie dann durchsetzen wollen. In der Exekutive (Regierung), die sich aus den gleichen Parteien rekrutiert, werden heute die Gesetze ausgearbeitet, nach denen sie nachher regieren soll. Sie werden der Gesetz gebenden Versammlung nur noch zur „Zustimmung“ vorgelegt. In den Ministerien werden bei der Ausarbeitung der Gesetze zahlreiche Lobbyisten beschäftigt, die bei der Ausarbeitung ihrer Privilegien mitwirken. Die Gesetzgebung ist vielfach zu einer Privilegienmaschinerie verkommen. Deshalb muss unser Ziel sein, eine strikte Trennung von Parteien und Staat zu erreichen, analog der schon weitgehend durchgeführten Trennung von Kirche und Staat.

Das Geldwesen als Einrichtung des Staates leidet wie das Bodenrecht unter einer einseitigen Privilegierung der Besitzenden, die dadurch Macht über andere gewinnen und bis in die Gesetze hinein persönliche Interessen durchsetzen. Hier bedarf es einfacher, aber wirksamer gesetzlicher Vorschriften, die durch die Ideen der Freiwirtschaft schon gedacht sind und die von Steiner selbst in der gleichen Weise vorgeschlagen wurden. Der Boden ist Eigentum von allen und kann nur durch ein zeitlich begrenztes Besitzrecht dem Einzelnen zur schonenden Nutzung gegen Gebühr überlassen werden.

Das gleiche gilt für das Geld, dessen Eigentümer eine vom Staat beauftragte von ihm unabhängige Einrichtung ist und das sich zur vorübergehenden Benutzung in den Händen der jeweiligen Besitzer befindet, auch gegen zeitabhängige Gebühr, dass es der nächste Nutzer so schnell wie möglich für sei-

ne Geschäfte nutzen kann. Weder der Boden noch das Geld dürfen unnötig brach liegen. Diese beiden heutigen „Immobilien“ gilt es, in größte Beweglichkeit zu versetzen. In der unabhängigen europäischen Zentralbank haben wir bereits eine vom Staat weitgehend unabhängige Institution.

Alle Misstände finden ihre zwanglose Erklärung in der nicht durchgeführten, konsequenten Gliederung des Sozialen Organismus. Diese Gliederung ist die Messlatte, die wir immer anlegen müssen, wenn wir Reformen oder Weiterentwicklungen im politisch-sozialen Bereich anstreben oder Misstände ausräumen wollen. Wir müssen jeden einzelnen Misstand daraufhin genau untersuchen, inwiefern er den Gesetzmäßigkeiten des sozialen Organismus entgegenwirkt.

Es ist meistens nicht so, dass die unmoralischen, „gierigen“ Menschen die eigentliche Ursache sind, sondern die ihnen eingeräumten Möglichkeiten, ihrem Egoismus zu frönen.

Nach dem Motto „Gelegenheit macht Diebe“ nützen eigentlich alle Menschen ihre scheinbar „wohl erworbenen Rechte“, die in Wirklichkeit Privilegien darstellen, so gut wie nur irgend möglich aus. Jeder von uns handelt so!

Bilden wir Organismen?

Es ist noch zu fragen, ob der Begriff „Organismus“ für das Zusammenleben der Menschen richtig ist. Bei genauem Studium der Verhaltensweisen der Menschen finden sich genügend Anhaltspunkte, die darauf hinweisen, dass


Menschen in ihrem Zusammenleben Organismen höherer Natur bilden. Schon das Zusammenleben von Mann und Frau in der Ehe hat den Charakter einer Organismusbildung, in der Arbeitsteilung herrscht, ein Glied vom anderen abhängt und die sich ergänzen, so dass in der Erzeugung von Kindern die „Steigerung“ ihres Daseins erfolgen kann. So geht es weiter in der Familienbildung, der Bildung von Wohn- und Dorfgemeinschaften bis hin zu Volksbildungen mit gemeinsamer Sprache und gemeinsamem Schicksal.

Es gibt auch Vorstellungen von der Erde, die dieselbe als lebendigen Organismus betrachten und dafür gute Gründe anführen. In der ökologischen Bewegung zeigt sich das Bewusstsein dieser Tatsachen. Schon zu Zeiten Goethes hat der Arzt Carl Gustav Carus die „Zwölf Briefe über das Erdleben“ geschrieben, in denen er die Lebenserscheinungen des Erdorganismus beschreibt. Deshalb müssen wir immer bedenken, dass wir beim Zusammenleben der Menschen Gesetzmäßigkeiten berücksichtigen müssen, die charakteristisch für Organismen sind. Da gelten nicht die mechanischen Gesetze der anorganischen Natur, sondern Werden und Vergehen, Wachstum und Sterben, Wandlung und Steigerung, wie wir sie nur bei lebendigen Organismen: Pflanzen, Tieren und Menschen beobachten können.



© Gerd Altmann / pixelio.de

Im Mittelpunkt müssen immer die Würde des Menschen und die freie Entfaltung der Persönlichkeit stehen, denn nur dadurch wird gewährleistet, dass der soziale Organismus sich gesund entwickeln kann.

Steiner hat die Dreigliederungslehre 1919 nach der Katastrophe des ersten Weltkrieges in seiner Schrift „Die Kernpunkte der Sozialen Frage in den Lebensnotwendigkeiten der Gegenwart und Zukunft“ erstmals veröffentlicht. Er hoffte, durch die Unterstützung von ca. 3000 bekannten Persönlichkeiten seine Ideen verwirklicht zu sehen. Ein Aufruf an das deutsche Volk und die Kulturwelt wurde von Hunderten unterschrieben. Aber die Menschen der Zeit waren offensichtlich nicht in genügender Anzahl reif zur Aufnahme seiner Ideen. Ihnen erging es, wie den Ideen Gesells: Sie hatten nicht das lebendige Denken entwickeln können, das diese Ideen denken kann. Die Menschen versanken wie Dornröschen in einen 100-jährigen Geistesschlaf, aus dessen grausigen Träumen sie jetzt erwachen sollten. Es ist an der Zeit, es ist höchste Zeit, die apokalyptischen Zeichen zu verstehen. 

Zum Autor

Dr. med. Gerhardus Lang



Jahrgang 1931, Praktischer Arzt und Geburtshelfer, Homöopath, seit 1961 in Bad Boll tätig, Seit der Schulzeit selbstständiges Studium der Sozialökonomie, Mitarbeit am Seminar für freiheitliche Ordnung Bad Boll seit 1970.

Buch: „Homöopathie, Heilung über die Seele“. Derzeit Arbeit an einer „Volkswirtschaftslehre für Jedermann“.